Neben dem eigentlichen Stimmzimmer ist je eine Garderobe für die Musiker und in diesen Räumen eine Anzahl von Wandschränken vorzusehen, welche dazu dienen, das jeder einzelne der Musiker sein Instrument unter eigenem Verschluß ausbewahren kann.

Kleiderablagen.

Da diese Instrumente oft einen sehr großen wirklichen oder Affektionswert darstellen, so ist es notwendig, dass alle Vorrichtungen getrossen werden, um sie vor Schädigungen, welcher Art sie sein mögen, zu bewahren. In erster Linie muss also dasur gesorgt werden, dass die betressenden Räume vollständig gegen Feuchtigkeit geschützt seien, und serner ist es geboten, dass sie in annähernd derselben Temperatur gehalten werden wie der Zuschauerraum oder das Orchester. Manche Instrumente sind außerordentlich empfindlich gegen Temperaturwechsel, und sie würden im Orchester leicht die im Stimmzimmer erlangte Stimmung sofort verlieren, wenn die Temperaturen in beiden Räumen wesentlich verschieden sein sollten.

Bestimmte Masse für die Instrumentenschränke etc. existieren nicht und könnten nicht gegeben werden; denn die Anordnung dieser Einrichtungsteile wird in jedem einzelnen Falle besonders sestzusetzen und von sehr verschiedenen Verhältnissen abhängig sein.

f) Anordnung der Sitzplätze im Zuschauerraum.

1) Sitzplätze im Parkett und Parterre.

Erstes Erfordernis und Hauptmerkmal eines gut angelegten Theaters ist, dass möglichst von allen Sitzplätzen aus die Bühne gut übersehen werden könne. So ist die Anlage der Sitze sowohl in Bezug auf ihre Höhenlage im Verhältnis zur Bühne, wie auch in Bezug auf die Freiheit ihres Gesichtsseldes von entscheidender Bedeutung und muss deshalb Gegenstand eines besonders sorgfältigen Studiums sein.

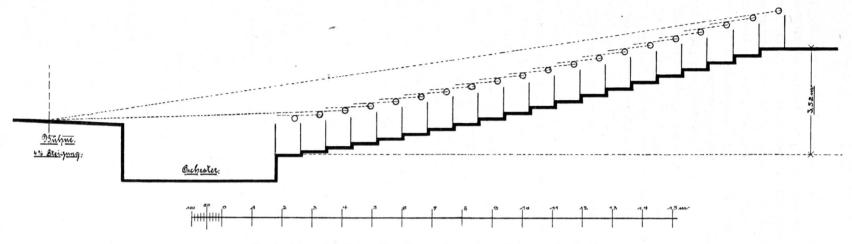
161.
Neigungsverhältniffe
des
Parketts und
Parterres.

Es follte damit begonnen werden, die Neigungsverhältnisse des Parketts und Parterres sestzustellen, weil nicht nur die Beziehungen dieser Plätze zu den Umgängen und Eingangsräumen, sondern auch die Höhenlage der Ränge davon abhängig sind.

Dabei ist die Frage, ob das Podium der Bühne dem am meisten verbreiteten Gebrauche entsprechend mit einem gewissen Gefälle oder ob es wagrecht angelegt wird, von weit geringerer Bedeutung, als man auf den ersten Blick anzunehmen geneigt ist.

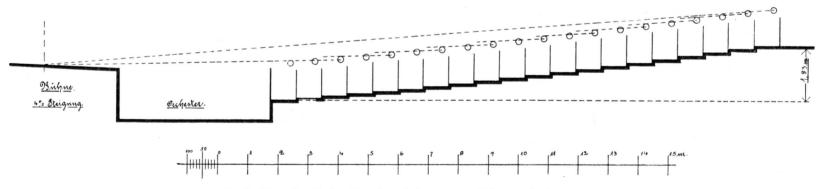
Bei den amphitheatralisch angelegten Theatern ohne Ränge, in erster Linie also bei den sog. Wagner-Theatern, sodann auch denjenigen nach dem Vorschlage von Sturmhoefel, einigen Volkstheatern und anderen ähnlichen Anlagen bestehen weit einfachere Verhältnisse, weil bei ihnen die Rückwirkung der Anlage der Cavea auf die Ränge nicht in Frage kommt. Letzteres Moment muß aber unmittelbar als Regulator für die Entwickelung der Neigungsverhältnisse des Parketts und Parterres angesehen werden.

Es ist felbstverständlich, dass von diesen Plätzen aus der Blick auf die Bühne umsoweniger behindert, also umso vorzüglicher sein wird, je mehr die hinteren Sitzreihen sich über die vor ihnen erstreckenden erheben. So vorteilhaft eine solche Ueberhöhung an sich ist, so sind derselben doch dadurch Grenzen geboten, dass die Plätze der Ränge ihrerseits wieder umso angenehmer sind, je geringer ihre Höhenlage über der Bühne, je slacher also ihr Gesichtswinkel ist. Je steiler aber Parkett und Parterre angelegt werden, umso höher wird die letzte Reihe derselben sich



Konstruktion der Parkett-Sitzreihen bei geneigter Bühne nach Lachèz.

Fig. 143.



Konstruktion der Parkett-Sitzreihen bei geneigter Bühne nach Sturmhoefel.

über dem Niveau der Bühne befinden, umfomehr werden der I. Rang und mit ihm die übrigen Ränge in die Höhe getrieben und umfo steiler der Gesichtswinkel.

In seinem unten genannten Werke 122) hat Lachèz die Regel ausgestellt, dass jeder Hintermann über den Scheitel seines Vordermannes hinweg einen bestimmten Punkt der Bühne ungehindert müsse sehen können. Nach Sturmhoefel soll es genügen, wenn jeweilig der dritte Mann über den Scheitel des ersten sehen könne, also Nr. 3 über Nr. 1, Nr. 4 über Nr. 2 u. f. f.

In den in Fig. 142 u. 143 unter Zugrundelegung der nachfolgenden allgemeinen Annahmen aufgetragenen Profilen find die Konfequenzen dieser Vorschriften in Bezug auf die Neigungsverhältnisse eines Parketts ersichtlich. Dabei wurde angenommen:

Ein Bühnenpodium mit einer Steigung von 0,04 m auf das Meter;

die Vorhangslinie 2,50 m von der Vorderkante des Podiums;

Höhe der Vorhangslinie über der Vorderkante des Podiums demnach 0,10 m;

Höhe der Vorderkante des Podiums über dem Fussboden der ersten Reihe des Parketts 1,00 m;

Höhe vom Fussboden der Sitzreihen bis zum Auge des Zuschauers 1,20 m;

desgl. vom Auge bis zum Scheitel 0,10 m 123);

Anzahl der Sitzreihen 20;

Breite derfelben 0,85 m;

Entfernung des Auges der Zuschauer von der hinteren Begrenzung der Reihen 0,20 m; Orchesterbreite 5,00 m;

Bedingung: jeder Zuschauer foll den auf der Vorhangslinie befindlichen Darsteller in seiner ganzen Gestalt übersehen können.

Wenn die Höhe der Vorderkante des Bühnenpodiums auf \pm 0 angenommen wird, fo würde nach *Lachèz* (Fig. 142) der Fußboden der zwanzigsten Sitzreihe des Parkett-Parterres bei geneigter Bühne auf ca. + 3,52 m, nach *Sturmhoefel* unter derfelben Annahme (Fig. 143) auf ca. + 1,83 m liegen müßen.

Die Gründe, welche zu der seit Jahrhunderten fast allgemein herrschenden Annahme führten, ein Gefälle des Podiums sei unbedingtes Erfordernis einer jeden Bühne, und die noch jetzt für seine Beibehaltung geltend gemacht werden, sollen an geeigneter Stelle eingehendere Betrachtung sinden. Ebenso die entgegengesetzten Ansichten einiger maßgebender Fachleute, welche, auf die Ueberslüßigkeit, ja Nachteiligkeit eines solchen Gefälles hinweisend, für eine wagrechte Lage des Podiums ihrer großen Vorteile wegen eintreten.

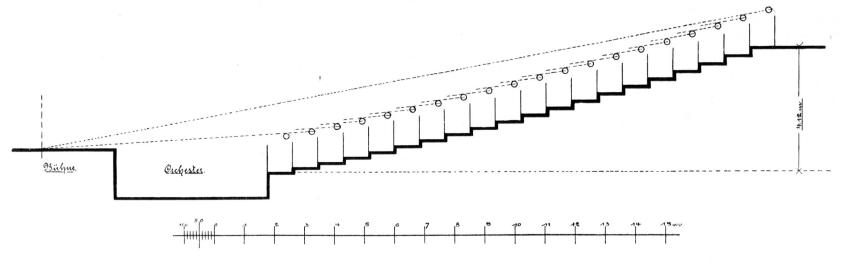
In erster Linie ist es zur Zeit der technische Oberinspektor Fritz Brandt in Berlin, welcher sehr lebhast die Vorzüge des wagrechten Podiums vertritt; seine Ansichten sind in kurzem niedergelegt in dem Aussatze über die »Reformbühne« in der unten genannten Zeitschrift 124). Alle für die wagrechte Bühne in Anspruch genommenen Vorzüge, die an sich ohne weiteres zugegeben werden müssen, würden illusorisch werden, wenn eine Verschlechterung der optischen Verhältnisse, zunächst also der Sehlinie der Parkett- und Parterreplätze dabei mit in den Kauf genommen werden müsste. Die Profile in Fig. 144 u. 145, welche ebenso wie diejenigen in Fig. 142 u. 143 nach den Angaben von Lachèz und von Sturmhoefel, aber unter

Neigung des Bühnenpodiums.

¹²²⁾ LACHEZ, TH. Acoustique et optique des salles de réunions. Paris 1879.

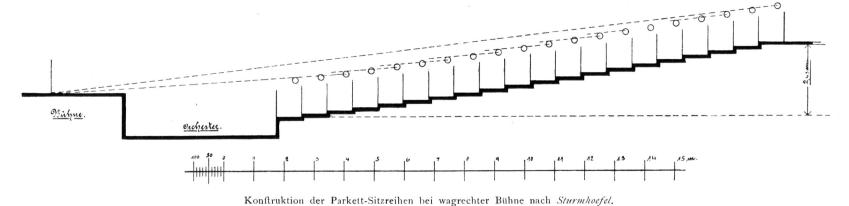
¹²³⁾ Lachèz fordert hier 0,20 bis 0,25 m; da dieses Mass aber nur für bestimmte, hier nicht in Betracht kommende Verhältnisse angemessen ist, so kann es hier unberücksichtigt bleiben.

¹²⁴⁾ Bühne u. Welt 1901, S. 311.



Konstruktion der Parkett-Sitzreihen bei wagrechter Bühne nach Lachèz.

Fig. 145.



Annahme eines wagrechten Bühnenpodiums aufgetragen sind, zeigen, dass für einen solchen Fall nach Lachèz die zwanzigste Reihe auf ca. +4,12 m (Fig. 144) und nach Sturmhoefel (Fig. 145) auf ca. 2,43 m über Bühnenvorderkante liegen müßte. Es ist einleuchtend, dass eine strenge Einhaltung der in beiden Systemen niedergelegten Regeln bei geneigter Bühne ebenso undurchführbar sein würde wie bei wagrechter. Unter der einen wie unter der anderen Voraussetzung werden die Ränge in eine Höhenlage getrieben, welche an sich unvorteilhaft wäre.

Die Höhenlage der hintersten Reihen des Parterres würde auch den weiteren Nachteil zur Folge haben, dass ein unter der Mitte des I. Ranges hindurchführender unmittelbarer Ausgang des Parterres nur vermittels einer besonderen Treppenanlage, ähnlich derjenigen, welche in der neuen Pariser Oper vom Parterre aus unter dem Amphitheater nach dem Eingangsvestibül führt, hergestellt werden könnte. Wenn aber von einer solchen Treppe Abstand genommen werden müste, so würde nur erübrigen, das Parterrepublikum seitlich abzuleiten, und zwar nach demselben Umgange, welchen dasjenige des Parketts zu benutzen hat. An sich unerwünscht, würde eine solche Entleerung noch ganz besonders erschwert durch die nicht unerheblichen Höhenunterschiede, welche nur mittels seitlich hinabsührender, in den Raum des Parterres einschneidender und ungünstig liegender Treppen zu überwinden sein würden.

Aus alledem zeigt fich, das eine Anordnung der Parkett- und Parterrereihen nach den Lachez-Sturmhoefel'schen Systemen für Theater mit Rängen als ausgeschlossen erscheint und unbedingt auf amphitheatralische Anlagen nach Art der Wagner-Theater hinweise, wie dies von seiten Sturmhoefel's in seinem Theatervorschlage auch ausdrücklich geschieht.

Dem Schlusse, dass eine wagrechte Bühne in Theatern mit Rängen deshalb Bedenken erregen müsse, weil zur Ausgleichung der optischen Nachteile, unter denen die Parkettplätze sonst zu leiden haben würden, ein solches übermässiges, den Logenrängen schädliches Steigungsverhältnis der ersteren unbedingtes Ersordernis sein würde, tritt Brandt in dem bereits erwähnten Aufsatze mit großer Bestimmtheit entgegen. Er bestreitet die Notwendigkeit einer besonderen Ueberhöhung der Parkett- und Parterre-Sitzreihen an und für sich und erklärt damit alle daraus hergeleiteten Bedenken sür unbegründet, indem er darauf hinweist, dass es bei einem an sich angemessen ansteigenden Parkett völlig gleichgültig sei, ob die Bühne wagrecht oder mit Gesälle angelegt sei.

Es würde festzustellen sein, was als »angemessene« Steigung angesehen werden kann. Dies wird am besten geschehen durch Vergleichung der betressenden Verhältnisse in bestehenden und bekannten, dem Studium zugänglichen Theatern. Die nachstehende, mit möglichster Genauigkeit ermittelte Zusammenstellung der hier in Frage kommenden Verhältnisse bei 25 bekannteren Theatern mag dazu dienen, eine Vorstellung über die Bedeutung und einen Anhalt für die Bestimmung der gegenseitigen, zwischen Bühne und Parkett bestehenden Beziehungen zu bieten.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu erkennen, dass bei Theatern mit wagrechter Bühne — unter Nr. 8, 10, 22 und 25 — eine aussergewöhnliche Steigung der Parkettsitze nicht bemerkbar ist, so dass damit die Versicherung Brandt's ihre Bestätigung fände, solange nicht erwiesen ist, dass die Sehlinien der betreffenden Theater besonders ungünstige seien. In Bezug auf das Hosopernhaus in Wien, welches bei einer wagrechten Bühne eine Neigung des Parketts von nicht mehr als

		Neigung des Parketts	Entfernung von Orchefterbrüftung bis Vorhangslinie	Höhe der Vorderkant- bühne über Fußboden der vorderen Sitzreihe	Neigung der Bühne	Angabe der Quelle
I	Mailand, Teatro alla Scala V	0,025	10,20	1,50	0,05	Contant
2	Turin, » Reale	0,02	13,00	1,40	0,08	»
3	Palermo, » Maffimo	0,03	6,00	1,40	0,04	Monographie
4	Bordeaux, Grand théâtre	0,08	5,60	1,00	0,055	Contant
5	Paris, Altes Opernhaus	0,14	10,50	1,40	0,04	>>
6	» Neues » . Ł	0,071	8,50	0,95	0,055	Garnier
7	Berlin, Königl. »	0,03	13,75	1,25	0,04	Contant
8	Wien, Hofopernhaus	0,05	9,00	1,05	wagr.	Monographie
9	München, Hof- und National-Theater	0,065	12,75	1,05	0,045	Contant
10	Dresden, Altes Hoftheater	0,071	8,00	1,10	wagr.	Baupläne
II	» Neues »	0,0447	7,70	1,08	0,030	»
12	Frankfurt a. M., Opernhaus	0,070	7,25	1,00	0,05	»
13	Berlin, Schaufpielhaus	0,06	4,40	0,75	0,035	Contant
14	Leipzig, Stadttheater	0,066	7,35	0,85	0,056	Pläne
15	Berlin, Leffing-Theater	0,065	125)	0,90	0,030	Sachs
16	Wien, Neues Hofburgtheater	0,078	4,20	1,106	0,025	Sachs
17	Prag, Deutsches Theater	0,035	5,80	1,00	0,030	Monographie
18	Zürich, Stadttheater	0,055	$3,_{25}$	1,15	0,025	»
19	Prag, Tschechisches Nationaltheater	0,10	5,75	1,00	0,03	Sachs
20	Halle, Stadttheater	0,115	4,60	0,90	0,04	Monographie
21	Bromberg, »	0,09	3,50	0,70	0,04	Sachs
22	München, Neues Schauspielhaus	0,055	0,00	1,00	wagr.	Monographie
23	Bayreuth, Festspielhaus	0,26	7,80	0,50	0,05	Festschrift
24	München, Prinz Regenten-Theater	0,255	7,30	0,00	0,03	» »
25	Meran, Neues Stadttheater	0,06	4,25	0,80	wagr.	Deutsche Bauz.
		Meter für 1 m	Ме	ter	Meter für 1 m	

0,05 m auf das Meter zeigt, muß berücksichtigt werden, daß diese Neigung sich nur auf 13 Parkettreihen erstreckt, daß das dahinterliegende, in demselben Verhältnisse ansteigende Parterre mit seiner vorderen Bank aber ca. 0,30 m über die letzte Parkettreihe gehoben ist. Diese Anordnung hat zur Folge, daß der Fußboden der Logen des I. Ranges 3,50 m über der Bühne liegt.

In dem im Jahre 1869 eingeäscherten Alten Hostheater in Dresden hatte Gott-fried Semper eine wagrechte Bühne ausgeführt. Das II Sitzreihen enthaltende Parkett war mit einem Gefälle von 0,071 m für das Meter angelegt; es hat nie Anlass zu Beschwerden über ungenügendes oder unbequemes Sehen gegeben. Es war hinten abgeschlossen durch das 5 Sitzreihen enthaltende Amphitheater, dessen unterste oder vorderste Reihe ca. 1,40 m über der letzten — obersten — Reihe des Parterres und dessen oberste Reihe auf gleicher Höhe mit dem Logenumgange des I. Ranges lag — 2,25 m über vorderem Bühnenniveau.

Auch in seinem Entwurse für das Festtheater für München hatte Gottfried

¹²⁵⁾ Hat kein Orchefter.

Semper fich für eine wagrechte Lage der Bühne entschieden. Angesichts der sehr kräftigen Steigung der amphitheatralisch angeordneten Sitzreihen und dem damit in Verbindung stehenden Fehlen der Ränge konnten irgendwelche der erwähnten Bedenken dabei nicht in Frage kommen. Die Vorteile der wagrechten Bühne erscheinen in solchen Fällen unbestreitbar.

Der verstorbene Maschinenmeister Mühldörfer in Koburg, mit welchem Semper damals wegen der Einrichtung der Bühne für das eben erwähnte Theater in Verbindung stand, schreibt am 1. Juni 1867 über die beabsichtigte Anlage: "Dass es mich schließlich sehr freut, dass der Bühnenboden horizontal wird, brauche ich nach unseren mündlichen Erörterungen nicht zu versichern; die Vorteile der horizontalen Bühne sind für die Einrichtung enorm."

Das im Jahre 1901 von $D\"{ulfer}$ erbaute neue Stadttheater in Meran hat ein wagrechtes B\"{u}hnenpodium}. Das Steigungsverhältnis des Parketts ift mit $0,06\,\mathrm{m}$ für $1\,\mathrm{m}$ in der Mittellinie kein außergewöhnliches, wie die vorstehende Tabelle zeigt; der Fußboden der Vordersitze des I. Ranges liegt $3,00\,\mathrm{m}$ über der B\"{u}hne.

Die in der Tabelle verzeichneten starken Neigungen der Theater unter 23 und 24 sind als eine Folge der amphitheatralischen Anlage derselben zu erkennen. Es zeigt sich, dass diese Neigungen ziemlich genau mit den in vorstehendem mitgeteilten Vorschriften von Lachèz übereinstimmen, indem die zwanzigste Sitzreihe ca. 4 m über vorderer Bühnenkante liegt.

Die außerordentlichen flachen Steigungsverhältnisse der unter I bis 3 angeführten italienischen Theater finden ihre Erklärung in der an anderer Stelle bereits erörterten, in Italien üblichen Art der Benutzung der Platea. (Siehe auch Art. 127, S. 185.)

Wie aber auch die Sitzreihen in Bezug auf ihre gegenseitige Höhenlage angeordnet sein mögen, unter allen Umständen bleibt es stets von grösster Bedeutung, die Sitze um je eine halbe Breite gegeneinander zu verschieben, so dass der Hintermann zwischen den Köpsen der Vorderleute hindurch- und über deren Schultern hinwegsehen kann.

2) Sitzplätze in den Rängen.

Während Parkett und Parterre in den größten wie in den kleinsten und einfachsten Theatern denselben Ansorderungen zu genügen haben und deshalb im ganzen keine grundsätzlichen Unterschiede ausweisen können, besteht in Beziehung auf die Anzahl der Ränge und auf die Art ihrer Teilung eine fast unendliche Fülle verschiedener Lösungen, die ihrerseits sämtlich auf die Gruppierung und Anlage der Sitzplätze zurückwirken. Wie es aber auch sein möge, das eine steht namentlich für deutsche Theater als das stets anzustrebende Ziel sest, das alle diese Plätze in einem Verhältnis zur Bühne stehen sollten, welches ihren Inhabern ein möglichst ungehindertes Sehen der letzteren gewährleistet.

Die Umftände, die dies in Frage stellen können und die deshalb vermieden werden müssen, sind dreierlei Art:

- $\alpha)$ zu große Entfernung von der Bühne;
- β) zu steiler Gesichtswinkel, und
- γ) Unterbrechung der Sehlinie durch irgendwelchen undurchsichtigen Gegenstand.

Zu α ist bereits an anderer Stelle das Erforderliche gesagt worden, das also hier nicht wiederholt zu werden braucht. Es hat sich auch gezeigt, dass irgend ein bestimmtes Mass umsoweniger sestgestellt werden kann, als je nach den Auf-

163. Grundfätzliches, gaben des betreffenden Theaters eine andere Entfernung des Zuschauers von der Bühne geboten oder zulässig sein wird.

164. Sehwinkel. Der unter β erwähnte Sehwinkel darf unter keinen Umständen weniger als 30 Grad betragen. Schon ein Winkel von dieser Größe würde mit großen Unbequemlichkeiten des Sehens verbunden sein und einen vollen Genuß so ziemlich ausschließen; er muß also als die äußerste zulässige Grenze angesehen werden. Es darf hier verwießen werden auf die Auseinandersetzung Lewinsky's (siehe Art. 143, S. 203), sowie auch auf die dem Auffatze Brandt's in Berlin entnommenen interessanten Abbildungen (siehe Art. 144, S. 207).

Mit Rücksicht auf diesen Punkt sind die hintersten, dem Proszenium zunächst liegenden Plätze der obersten Ränge großer Theater und in noch höherem Maße die in den oftmals in der Höhe dieser Ränge noch angebrachten Proszeniumslogen — meist sind diese für die untergeordneteren Mitglieder der Bühne vorbehalten — unbedingt die ungünstigsten. Um den auf den erstgenannten Plätzen Sitzenden die Möglichkeit zu bieten, über ihre Vordermänner hinweg die Vorgänge auf der Bühne verfolgen zu können, wird man genötigt sein, diese Sitze wesentlich übereinander zu erhöhen. Ob dies nun in einem Maße geschieht, welches an sich genügt, oder ob die diese Plätze einnehmenden Personen noch genötigt sind, die ersorderliche Höhe durch Ausstehen zu gewinnen, dies ist in Bezug auf den Gesichtswinkel ohne Belang, der umso ungünstiger sein muß, je höher die Augen des Zuschauers bei gleicher Horizontalentsernung sich über der Bühne besinden.

Je mehr die Plätze fich von der Bühne entfernen, desto größer wird bei gleicher Höhenlage die Länge der Sehlinie und desto flacher infolgedessen der Gesichtswinkel. Wenn also für die ungünstigsten Plätze ein Sehwinkel von 30 Grad als äußerste zulässige Grenze angenommen werden muß, so wird doch diese und die damit verbundenen Unbequemlichkeiten für keinen der anderen Plätze mehr in Frage kommen.

Es ist einleuchtend, das für die Plätze auf den seitlichen Teilen der oberen Ränge ein einfaches Verschieben der Sitze um je eine halbe Breite für den Ausblick auf die Bühne ohne Nutzen sein würde; denn nur für ungefähr frontal gegenüberliegende Gegenstände kann die Lücke zwischen den beiden nächsten Vordermännern für den Ueberblick Erleichterung bieten. Man wird sich also darauf angewiesen sehen, bei den seitlichen Sitzreihen die jemaligen vorderen Reihen als lückenlose Wand zu betrachten, über welche unbehindert hinwegsehen zu können den Dahintersitzenden die Möglichkeit geboten werden sollte.

Bei den der Bühne mehr oder weniger gerade gegenüberliegenden Sitzreihen desselben Ranges wird dagegen der Vorteil solcher Verschiebung der Sitze sich wieder mehr und mehr geltend machen; deshalb wird es möglich sein, die Ueberhöhungen dort auf ein geringeres Mass zu beschränken. Hieraus ergeben sich die Konstruktionen der seitlichen, sowie der mittleren Sitze eines IV. Ranges und ihrer Sehlinien.

Bezüglich der in den meisten großen Theatern galerieartig oder amphitheatralisch angelegten Sitze des III. Ranges würden die Konstruktionen der Gesichtslinien in der gleichen Form in Anwendung kommen. Dasselbe gilt natürlich auch da, wo die übrigen Ränge nicht in Logen geteilt, sondern amphitheatralisch angelegt sind, wie dies in neueren mittleren und kleinen Theatern vielsach angetroffen wird. In dem einen wie in dem anderen Falle wird angesichts der geringeren Höhe

über der Bühne eine gute Anordnung der Sitze dort stets leichter zu erreichen sein als in den oberen Rängen.

Die Höhenlage der Ränge wird im wesentlichen bestimmt durch die für den I. Rang gewählte. Je niedriger letzterer über dem vorderen Niveau der Bühne liegt, desto vorteilhafter wird sich demnach der ganze Aufbau der übrigen Ränge gestalten.

165. Höhenlage der Ränge.

Der Nachteil einer zu hohen Lage des I. Ranges macht sich nicht nur durch ihre Rückwirkung auf die übrigen Ränge, fondern schon für sich allein bemerkbar, so z. B. im Hosopernhause zu Wien. Dort liegt der Fußboden der I. Ranglogen 3,50 m über dem vorderen Niveau des Bühnenpodiums. Diese Höhe erwies sich jedoch für die kaiserliche Hosloge am Proszenium unbequem, so dass die darunter liegende, den Parterrelogen entsprechende Proszeniumsloge als sog. Inkognitologe für den gewöhnlichen Gebrauch des kaiserlichen Hoses eingerichtet wurde.

In nachstehendem finden sich die bezüglichen Masse aus einigen der namhafteren Theater nebeneinander gestellt.

				Vorderreihe I. Rang über vorderes Bühnen- niveau		Bemerkungen
I	Genua, Carlo Felice			3,20	hat	Parkettlogen
2	Turin, Teatro Reale			1,50	29	»
3	Neapel, San Carlo			3,00	23	»
4	Mailand, Alla Scala			2,70	>>	,,
5	Palermo, Teatro Massimo			3,00	>>	»
6	Bordeaux, Grand théâtre			1,50	>>	,
7	Lyon, » »			1,70	.30	»
8	Paris, Alte Große Oper			2,10	23	»
9	» Nouvel opéra			2,50	33	»
10	Wien, Hofopernhaus			3,50	23	»
II	» Hofburgtheater			3,25		>
12	Prag, Deutsches Theater			3,30	>>	<i>»</i>
13	» Tschechisches Nationaltheater .			3,60	'n	»
14	Dresden, Altes Hoftheater	٠.		2,25	<i>»</i>	>>
15	» Neues »			2,30	>>	>>
16	Leipzig, Stadttheater			2,50	29	29
17	Frankfurt a. M., Opernhaus			3,50	29	39
18	München, Hof- und Nationaltheater .			3,00	>>	keine Parkettlogen 126
19	» Neues Schaufpielhaus			2,40	>>	» »
20	Berlin, Königl. Opernhaus			2,05	>>	Parkettlogen
21	» Schaufpielhaus			3,10	20	keine Parkettlogen
22	» Leffing-Theater			3,50	>>	Parterrelogen
23	Halle a. S., Stadttheater			3,50	29	keine Parterrelogen
24	Bromberg, »			3,00	20	» »
25	Zürich, "			1,65	20	» »
26	Genf, »			3,10	29	" 127
27	St. Petersburg, Großes Theater			3,00	23	Parkettlogen
28	London, Covent Garden			2,75	»	»
	The principal for and the grant			Meter		

¹²⁶⁾ Hat vor den Logen des I. Ranges einen Balkon mit 1 Sitzreihe, deren Fußboden auf 2,50 m über Bühnen-leiche liegt.

¹²⁷⁾ Wie vorstehend, hat vorliegenden Balkon mit 2 Sitzreihen, deren vordere 2,10 m über Bühne.

166. Balkone

Im vorhergehenden ist bereits mehrfach der vor den Logen des I. Ranges vorgebauten Balkone und des ungünstigen Einflusses gedacht worden, welchen dieselben sowohl auf den Gesamtanblick eines Theatersaales, sowie im besonderen auch auf die Annehmlichkeiten der Logen des I. Ranges ausüben. Aus der vorstehenden Tabelle ist zu ersehen, dass in zweien der dort angeführten Theater, demjenigen von München und dem von Genf, solche Galerien sich sinden und dass dieselben in der Tat das Niveau des I. Ranges im ersten Beispiele um $0,50\,\mathrm{m}$ — weil die Galerie nur eine Reihe Sitze enthält —, im zweiten mit zwei Reihen um ein ganzes Meter hinaustreiben. Anordnung und Verteilung der Sitze bietet sich, da nur höchstens zwei Reihen in Frage kommen, von selbst; in letzterem Falle genügt eine leichte Erhöhung der hinteren Reihe über die vordere.

Ein nicht unwesentlicher Uebelstand dürfte noch in der Art der Zugänglichkeit dieser Sitze liegen.

Die Brüftung darf weder zu weit von den Sitzen abstehen, weil dies für letztere unbequem sein würde; noch kann sie das gebräuchliche Höhenmass überschreiten.

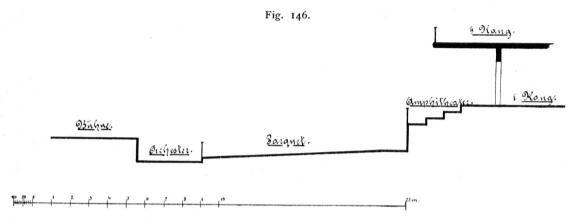
Da in den meisten Fällen die Zugänge zu diesen Galerien sich an den Enden derselben besinden, so muss eine spät kommende Person in dem verhältnismässig schmalen Raume zwischen den Sitzen und der niedrigen Brüstung den ganzen Weg bis zu ihrem Platze meistens seitwärts hindurchchassieren. Schon sür gewöhnliche Fälle ist dies oft mit großer Unbequemlichkeit verbunden; im Falle einer Panik könnte es sür viele geradezu verhängnisvoll sein. (Siehe auch Art. 135, S. 190.)

Es ist die Regel, dass die aus dem Logenhause führenden Wege immer so liegen, dass beim Ausbruch eines Brandes — dessen Entstehungsort und Herd sast ausnahmslos die Bühne ist — das Publikum niemals genötigt sei, sich in der Richtung nach dieser hin bewegen zu müssen, sondern vielmehr mit jedem Schritte sich weiter von ihr entserne. Daraus folgt, dass die Zugänge zu den Galerien nicht an dem der Bühne, sondern an dem anderen, der Mitte zunächst liegenden Ende vorgesehen werden müssen, und in weiterer Folge hieraus die Einbusse von mindestens einer der wertvollsten Logen auf jeder Seite.

167. Logen. Die Logen des I. und II. Ranges sind meist so bemessen, dass sie zwei Plätze in der Front und drei in der Tiese enthalten; sie sind wohl stets mit beweglichen Stühlen, anstatt mit sesten, ausgestattet. Der Ausblick der hinteren Plätze auf die Bühne würde leicht sehr beeinträchtigt sein können, wenn sie nicht etwas über die vorderen erhöht würden. Dies geschieht auf dreierlei Weise. Entweder in der Form, dass die Stühle der hinteren Plätze höher gebaut werden als diejenigen der vorderen, oder aber dass der hintere Teil des Fussbodens durch eine Stuse etwas gegen den vorderen erhöht wird, oder endlich durch Verbindung beider Formen.

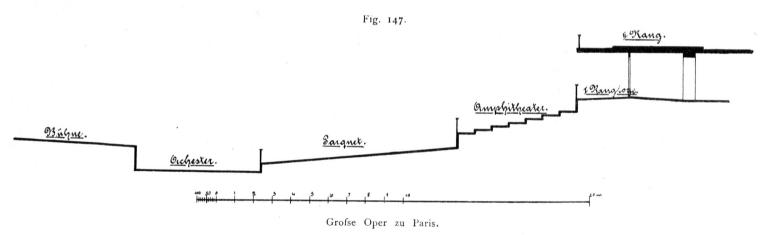
Gegen alle drei Hilfsmittel können naheliegende Einwendungen und Bedenken erhoben werden; doch ist in anderer Weise nicht Abhilfe zu schaffen, wenn eine solche gesordert oder als notwendig erachtet wird, d. h. wenn die Besucher der Logen nicht mit dem Gedanken sich absinden können, den Uebelstand etwa unbequemen Sehens in den Kauf zu nehmen. Auch hier sind die Logen an den Seiten in höherem Masse getrossen als die mehr nach der Mitte zu sich erstreckenden.

168. Amphitheater. Das in vielen französischen und deutschen Theatern sich sindende sog. Amphitheater kann in solchen Fällen, wo es sich wie eine einsache Erweiterung der Galerie noble vor die hinter ihm durchgeführten Ranglogen legt, leicht Anlass dazu geben, diese letzteren umsomehr in die Höhe zu drängen, je mehr Sitzplätze das



Altes Hoftheater zu Dresden.

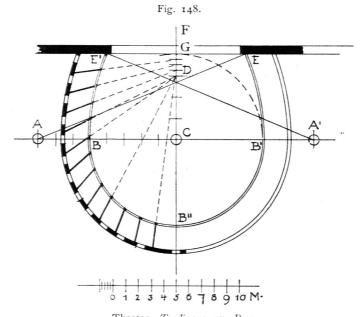
Profil durch das Amphitheater. - Arch.: G. Semper.



Profil durch das Amphitheater. - Arch.: Garnier.

Amphitheater enthalten folle, weil der Fußboden der obersten Reihe des letzteren um so viel unter demjenigen der Logen liegen muß, als erforderlich ist, damit die Infassen der letzteren gegen eine Störung oder Belästigung gesichert seien. Dieses Bedenken ist da gehoben, wo das Amphitheater, den ganzen mittleren Teil des I. Ranges einnehmend, sich nach hinten bis an den Logengang hinauszieht, so dass die oberste Sitzreihe mit letzterem auf gleicher Höhe liegt.

Der fo erzielte Vorteil ist natürlich erkauft durch Aufopferung einer Anzahl der besten Logen und namentlich der in großen und Hostheatern nur schwer zu entbehrenden Hosmittelloge (siehe Art. 93, S. 148). Dies war der Fall im Alten Hostheater in Dresden (Fig. 146), welches ein typisches Beispiel für die letztere Art



Theater Tordinone zu Rom.

Syftem der Logenscheidewände.

Die Einteilung der Logen — 12 zu jeder Seite der Mittelloge — geschieht auf der durch die Konstruktion ermittelten Brüstungslinie:

CG = CB = Halbmeffer = 4 Einheiten; CD = 3 Einheiten;

D = Punkt für Konvergierung der Scheidewände der ersten 8 Logen;

DG in 4 Teile geteilt; die Verbindungen der Teilungspunkte ftellen in ihrer Verlängerung die Scheidewände der letzten 4 Logen dar.

von Amphitheatern bietet, während ein folches der ersteren Art dasjenige der Großen Oper in Paris (Fig. 147) darstellt.

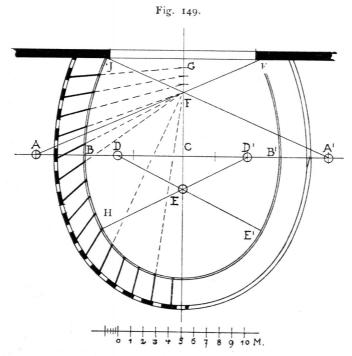
169. Logenzwischenwände.

Bisher war derjenigen Ermittelungen der Sehlinien für die einzelnen Platzkategorien gedacht worden, welche bezweckten, fo viel als möglich für jeden Platz eines Theaters eine Verdeckung des freien Ausblickes durch die Vordermänner zu verhüten. Indes können auch Behinderungen des Sehens herbeigeführt werden durch die architektonische Gestaltung einzelner Teile eines Saales.

Der Einrichtung der italienischen Logen mit ihren bis an die Brüftung vorgezogenen Zwischenwänden ist bereits mehrfach Erwähnung getan worden. Bei derartiger Anordnung muß die Mehrzahl der Logenbesucher von Anfang an auf einen gleichmäßig guten Ausblick auf die Bühne verzichten, da von den fämtlichen

Plätzen der Loge nur die an der Brüftung felbst einen freien Umblick haben können, diejenigen innerhalb der Loge aber nur so weit, als die Richtung der Zwischenwände dies gestattet. Für die Bestimmung der letzteren sind verschiedene Systeme in Anwendung gekommen, von denen einige besonders typische hier zu erwähnen sind.

Dasjenige im Teatro Fenice zu Venedig erscheint übermäßig verwickelt, und aus diesem Grunde möge hier unter Verweisung auf Fig. 125 (S. 175) von einer weiteren Erörterung desselben abgesehen werden. Weit einfacher sind diejenigen der Theater Tordinone (Fig. 148) und d'Argentina (Fig. 149) in Rom.



Theater d'Argentina zu Rom. System der Logenscheidewände.

Die Einteilung der Logen — 15 zu jeder Seite der Mittelloge — geschieht auf der durch die Konstruktion ermittelten Brüstungslinie:

Schnittpunkt F der Halbmesser AK und $A'\mathcal{F} = K$ onvergierungspunkt für die Richtung der Scheidewände der ersten 11 Logen; FG in 4 Teile geteilt; die Verbindungen dieser Teilungspunkte mit den entsprechenden der 4 letzten Logen stellen in ihrer Verlängerung deren Scheidewände dar.

Im Theater alla Scala in Mailand (fiehe Fig. 122, S. 172) hat der Architekt die Teilung der Logen — auf jeder Seite der Mittelloge 18 — auf der Brüftungslinie und diefelbe Anzahl von Teilen auf der konzentrischen Linie der Hinterwand aufgetragen; die Verbindungslinien der sich entsprechenden Teilungspunkte stellen die Trennungswände dar.

In deutschen und französischen Theatern hat die Richtung der Logenscheidungen nicht dieselbe Bedeutung wie in italienischen, da sie, nicht viel über Brüstungshöhe sich erhebend, das Gesichtsseld nach den Seiten hin nicht beengen. Deshalb wird für die Stellung derselben vielsach dieselbe Methode angewendet wie bei der Scala; bei anderer Bestimmung der Richtung der Wände wird darauf Bedacht genommen, die Logen räumlich möglichst vorteilhaft zu gestalten.

In einigen Theatern findet man den der Brüftung zunächst liegenden, ungefähr der Tiefe der ersten Stuhlreihe entsprechenden Teil der Scheidewände in einem Knick von der hinteren Linie abbiegend normal auf die Linie der Brüftung geführt, wodurch ein gewisser Vorteil für die Stellung der vorderen Stühle erreicht wird. In solchen Fällen ist für die Teilung der Logen nicht die Brüftungslinie, sondern die diese Brechpunkte verbindende Linie zu benutzen.

Sehr verwickelt ist das von Cavos mitgeteilte System, das deshalb hier übergangen werden darf 128).

In den französischen wie auch in den deutschen Theatern sind die Trennungswände der Logen meistens durch einen konsolenartigen Anlauf mit einem hinteren, rudimentären Ansatz einer Trennungswand verbunden, welcher teils aus konstruktiven oder ästhetisch-formalen Gründen, teils auch deshalb beibehalten worden ist, weil es angenehm ist, in jeder Loge eine kleine, den Blicken der nächsten Nachbarn entzogene Ecke zu haben. Die Wandungen der in solcher Weise sich bildenden Nischen, welche gewöhnlich ungefähr die Tiese der letzten Stuhlreihe haben, benehmen allerdings den dort Sitzenden den seitlichen Umblick, so dass diese gewisse Konzessionen machen müssen. Trotzdem wird man sich in einem eleganteren Theater nur ungern von diesen letzten Resten der Trennungswände lossagen, ohne welche auch eine das Auge befriedigende konstruktive Ausbildung der Einzelsogen schwer zu erreichen sein würde.

zurücktreten der oberen Ränge. Der in deutschen wie in französischen Theatern fast allgemein durchgeführte Grundgedanke, die Brüstungen der oberen Ränge hinter die der unteren zurücktreten zu lassen, ist in Bezug auf seine Bedeutung für die Erscheinung eines Theatersaales bereits besprochen worden. Außer dieser hat es aber auch noch die weitere Bedeutung, dass durch diese Erweiterung der Kurven der Brüstungslinien die wagrechte Entsernung der Plätze von der Bühne umso größer wird, je höher sie liegen, und dadurch der Gesichtswinkel verbessert wird. Auch wird die Beleuchtung der Ränge eine günstigere insofern, als die unteren Ränge nicht in den vollen Schatten der darüber liegenden kommen.

Eine bestimmte Regel über das Mass dieses Zurücktretens kann nicht aufgestellt werden. Das Abwägen der Verhältnisse wird auch hier dem Empfinden und dem Geschmacke der Architekten zu letzter Entscheidung zusallen, oder es wird sich aus praktischen und lokalen Anforderungen ergeben. Es ist aber wünschenswert, dass die Rangbrüstungen sich umsomehr wieder derselben Lotrechten nähern, je mehr sie an das Proszenium herantreten. Dies aus dem Grunde, weil sonst bei den oberen Rängen an der Proszeniumswand eine zu große Fläche zwischen der Brüstung und der Bühnenöffnung entstehen und dem Sehen hinderlich sein würde 129).

Dass eine eigentliche materielle und zwingende Notwendigkeit für folches Zurücktreten nicht besteht, dasür bietet neben anderem namentlich der bekannte italienische Typus den Beweis, der, durch die Gewohnheit geheiligt, dem italienischen Publikum in keiner Weise lästig oder verbesserungsbedürstig erscheint. Selbst das neueste und eines der größten Theater Italiens, das Teatro Massimo in Palermo, ist demselben noch treu geblieben.

¹²⁸⁾ Siehe: Cavos, a. a. O., Taf. 4.

¹²⁹⁾ Siehe hierzu: Langhans, C. Ueber Theater etc. Berlin 1810 — und: Ottmer, C. D. Architektonische Mittheilungen. Abt. I: Das Königstädt'sche Schauspielhaus zu Berlin. Braunschweig 1830. S. 14 ff. u. Tas. 10.